

# Liechtensteiner Volkssblatt

AZ - FL-9494 Schaan, Samstag, 5. Juli 1975

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen

108. Jahrgang - Nr. 96

## Kompromissbereitschaft von beiden Seiten

### Der neue Gesamtarbeitsvertrag in der Metallindustrie (I)

Nach mehreren Verhandlungsrunden zwischen der liechtensteinischen Industriekammer (Sektion Metallindustrie) und dem liechtensteinischen Arbeitnehmerverband ist es nun vor kurzem zum Abschluss eines neuen Gesamtarbeitsvertrages gekommen. Dieser Gesamtarbeitsvertrag, der zu seiner Gültigkeit der Genehmigung der Generalversammlung der Industriekammer und des Zentralvorstandes des LANV bedurfte, ist nun auf 1. Juli 1975 in Kraft gesetzt worden.

Gleichzeitig wurden auch zwei Verabredungen abgeschlossen, die ebenfalls von einiger Bedeutung sind. Die erste Verabredung betrifft die «Mitwirkung der Arbeitnehmer im Betrieb» und die zweite bezieht sich auf «Betriebsschliessungen». In diesen beiden Verabredungen werden Richtlinien gesetzt für die Tätigkeit der Betriebskommissionen und für teilweise oder gänzliche Betriebsschliessungen.

Der Abschluss dieser vertraglichen Vereinbarungen in einem der bedeutendsten Wirtschaftszweige unseres Landes zeigt, dass die beteiligten Vertragspartner bestrebt sind, auch in Zeiten wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die bestehenden Vertragswerke zu verbessern und angemessen zu erweitern. Es liegt auf der Hand, dass ein erfolgreicher Vertragsabschluss, in der heutigen Zeit vermehrte Kompromissbereitschaft aller Beteiligten erfordert. Es kann jedoch festgestellt werden, dass dieser Vertragsabschluss den Arbeitnehmern vermehrte materielle Sicherheit bringt und Anlass sein kann, neue Wege in die sozialpolitische Zukunft zu eröffnen.

Nachstehend veröffentlichen wir einige Punkte aus dem neuen Vertragswerk, welche die wichtigsten Änderungen enthalten.

Bereits der Artikel 1 des Gesamtarbeitsvertrages enthält eine wesentliche Neuerung, indem nun der Geltungsbereich auf alle Arbeitnehmer ausgedehnt worden ist die dem Arbeitnehmerverband angehören:

#### Art. 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit

1) Der vorliegende Arbeitsvertrag gilt für alle Betriebe der Metallindustrie im Fürstentum Liechtenstein, die dem Arbeitsgesetz unterstehen und Mitglieder der liechtensteinischen Industriekammer sind. (wie bisher)

2) Der fachlich-persönliche Geltungsbereich umfasst:

- die Arbeitnehmer, die ungeachtet der Entlohnungsform in den Werkstätten und auf den Werkplätzen oder in Hilfsbetrieben wie Lager, Magazin, Spedition, Werkunterhalt beschäftigt werden, (wie bisher)
- Arbeitnehmer der übrigen Bereiche, ungeachtet ihrer Stellung

lung, sofern sie Mitglieder des Liechtensteiner Arbeitnehmerverbandes sind. (neu)

#### Neu ist auch Artikel 3a — Jahresendzulage

1) Die Arbeitnehmer erhalten gemäss den nachfolgenden Bestimmungen eine Jahresendzulage in der Höhe eines Monatslohnes, die in der Regel im Dezember ausbezahlt wird. Sie wird stufenweise eingeführt und beträgt 1975 mindestens 80 Prozent und 1976 100 Prozent eines Monatslohnes.

Im weiteren ist hier geregelt, dass die bisherige Gratifikation der Jahresendzulage angerechnet werden kann und, dass auch ein pro rata Anspruch besteht.

Die wohl bedeutendsten Verbesserungen für die Arbeitnehmer in der Metallindustrie befinden sich im Artikel 6 — Ferien.

1) Die Dauer der Ferien beträgt pro Kalenderjahr:

- 3 Wochen im 1. bis und mit 9. Dienstjahr
- 3 1/2 Wochen im 10. bis und mit 15. Dienstjahr
- 4 Wochen nach zurückgelegtem 40. Altersjahr oder im 16. und den folgenden Dienstjahren
- 5 Wochen nach zurückgelegtem 55. Altersjahr

Besonders erwähnenswert ist auch die Bestimmung über die Ferien der Jugendlichen und Lehrlinge, welche allerdings schon seit 1971 Gültigkeit hat:

Für jugendliche Arbeitnehmer und Lehrlinge beträgt die Feriendauer bis und mit dem Kalenderjahr, indem sie das 19. Altersjahr vollenden, 4 Wochen. Endet das Lehrverhältnis erst nach dem Kalenderjahr, indem der Lehrling das 19. Altersjahr vollendet, so wird der Ferienanspruch auch für die restliche Zeit der Lehre auf der Basis von 4 Wochen berechnet.

Kleine Verbesserungen finden sich auch im Artikel 7:

#### Bezahlung von Absenzen

Als bezahlte Absenz gilt ab 1. Juli 1975 auch 1 Tag bei Heirat eines Kindes und beim Tod von Grosseltern, sofern der/die Verstorbene in Hausgemeinschaft mit dem Arbeitnehmer gelebt hat bis zu 3 Tagen.

Sofern kein Arbeitgeberwechsel damit verbunden ist, wird in Zukunft auch bei Umzug 1 Absenztage bezahlt.

In Artikel 10 werden einige Grundsatzfragen betreffend die Betriebskommission geregelt, wobei Punkt 1 wie folgt lautet:

1) Zur Förderung einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit werden in Betrieben mit mindestens 100 Arbeitnehmern Betriebskommissionen gebildet, soweit sie nicht schon bestehen. In kleineren Betrieben wird eine Betriebskommission dann gebildet, wenn sie von den Arbeitnehmern aufgrund einer Urabstimmung verlagert wird.

## Die aktuelle Frage

Das liechtensteinische Holdingwesen war in den letzten Monaten wiederholt Gegenstand öffentlicher Diskussionen — im positiven wie im negativen Sinne: entweder waren es das nicht ganz saubere Geschäftsgebahren einzelner Firmen, das von den Massenmedien aufgegriffen wurde, oder die verstärkten Massnahmen unseres Staates, allfälligen Missbräuchen mit verschärften Gesetzen zu begegnen. Bedeutet dies alles, dass Liechtenstein als Domizilland für Holdinggesellschaften an Attraktivität verloren hat; dass ein vorläufig noch stabiler Konjunkturbereich ebenfalls von einer Flaute bedroht wird? Mit dieser Frage setzt sich ein Beitrag von Adulf Peter

#### «Steuerose»

## Sinkender Stern?

Goop, Rechtsberater und Mitinhaber des Büros Dr. P. Marxer in Vaduz auseinander. Die Arbeit wurde zuerst im Rahmen einer Liechtenstein-Beilage in der neuesten Ausgabe der Schweizerischen Handelszeitung — «SHZ» (3. Juli 1975) publiziert. — Im Mittelpunkt der Liechtenstein-Beilage in der SHZ steht ein Interview mit S. D. Fürst Franz Josef II. zu aktuellen Fragen unserer Politik. Ausserdem berichten Dr. E. H. Batliner (Direktor der VPB) über die Bedeutung Liechtensteins als Finanzplatz und der Leiter des Volkswirtschaftsamtes, Dr. Benno Beck nimmt in einem weiteren Aufsatz zur Frage Stellung, ob das wirtschaftliche Wachstum die Grösse unseres Landes zu sprengen droht? Im besagten Interview mit der SHZ nimmt der Landesfürst zweimal auch zu Fragen des Holdingwesens Stellung: einmal unterstreicht er dessen Bedeutung als Einnahmequelle für den Staat, zum zweiten bekräftigt er es, dass die Regierung härter gegen Missbräuche vorgeht. Wir werden auf dieses Interview zurückkommen. Aus Gründen der Aktualität haben wir den Aufsatz von A. P. Goop über das Gesellschaftswesen vorgezogen. Wir veröffentlichen ihn auf Seite 3 der heutigen Ausgabe. Wir danken an dieser Stelle dem Autor, sowie der Redaktion der Handelszeitung für die Zustimmung zur Veröffentlichung des Goop-Beitrages in unserer Zeitung.



LIECHTENSTEINISCHES JUGENDREFERAT

## FBP-Parteitag

Am kommenden Montagabend (7. Juli) findet im Foyer des Vaduzer Saales der ordentliche Parteitag der FBP statt, in dessen Verlauf Dr. Peter Marxer als Parteipräsident Rechenschaft über die Arbeit im vergangenen Jahr ablegen wird. Regierungschef Dr. Walter Kieber wird unter dem Leitsatz «Vor neuen Aufgaben...» eine politische Zwischenbilanz aus der Sicht der Regierung ziehen. Mit unserer Teilnahme an dieser wichtigsten Veranstaltung der FBP im Ablauf eines Jahres wollen wir unser Interesse, und unsere Bereitschaft zur aktiven

Mitarbeit auf der politischen Bühne unseres Landes dokumentieren: Montag, 7. Juli, 20.15 Uhr im Foyer des Vaduzer Saales.

## Demokratie + Wahlrecht

Voraussichtlich am Wochenende des 11./12. Juli wird eine Arbeitssitzung des LJR-Landesausschusses anberaumt werden, welche sich mit unserem Vorstoss betreffend die Beseitigung von Mängeln im liechtensteinischen Wahlrecht befassen wird. Nachdem uns die FBP (Fraktion und Parteivorstand) ihre Unterstützung in der unserer Meinung nach äusserst wichtigen Frage des Mehrheitsprinzips in der Demokratie schriftlich zugesagt hat, ist anfangs nächster Woche auch mit der mündlich und schriftlich angekündigten Stellungnahme der VU zu rechnen. Wie bereits früher bekanntgegeben, hat uns die VU zugesichert, sich noch vor Beginn der Ferien zu unserem Vorstoss endgültig zu äussern. Neben dem Thema «Demokratie und Wahlrecht» sollen auch die weiteren Themen unserer Arbeitstagung vom April neu erörtert werden.

## STAMMTISCH

Selbstverständlich steht unser Stammtisch für junge Leute, der jeweils am Sonntagvormittag ab 10 Uhr im Restaurant Torkel in Vaduz abgehalten wird, allen jungen und junggebliebenen Leuten im Lande offen. Es gibt immer wieder Freunde, die sich erkundigen, ob sie auch zum Stamm kommen dürfen und welche Voraussetzungen zu erfüllen seien. Hier die Antwort: jedermann ist ohne jede Voraussetzung herzlich an unserem Stammtisch willkommen; also bis morgen Sonntagvormittag im «Torkel».

## Europatagung

Am Wochenende des 20./22. Juni nahm eine Delegation des Jugendreferates an einer Tagung der Union Junger Europäischer Politiker (EUJCD) in Brüssel teil. Das Tagungsthema lautete «Europa — Wunschtraum oder Wirklichkeit». Wir werden über die Erfahrungen, die wir an diesem Treffen gesammelt haben, noch gesondert berichten.

**Im Geldverkehr sind wir die Fachleute**

Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft FL-0490 Vaduz

## Neue Fenster für das alte Haus

**System frimo**  
Einfacher geht's nicht!

**ferdinand frick ag**  
ABTEILUNG FENSTER- UND LAMELLENSTREBENAU  
1004 SCHAAN TELEFON 075/2123